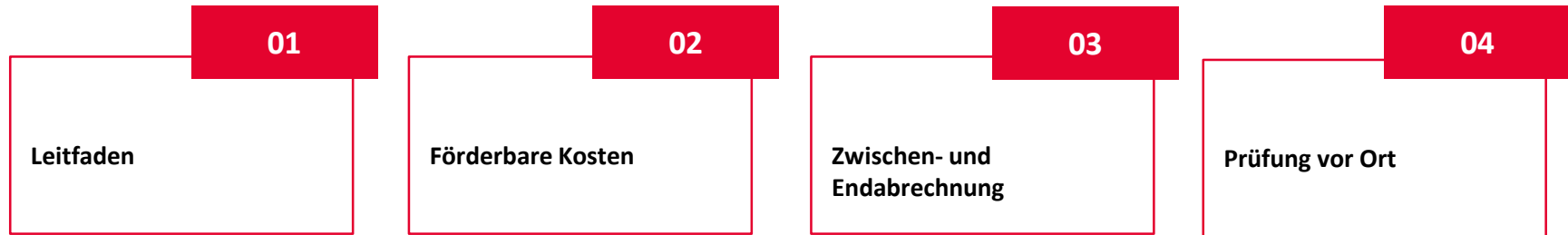


KOSTENLEITFADEN 2.2

GÜLTIG AB 1.9.2022

ALEXANDER GLECHNER

INHALT





FÖRDERBARE KOSTEN

- ✓ direkt
- ✓ tatsächlich/nachweislich
- ✓ zusätzlich zum herkömmlichen Betriebsaufwand
- ✓ für die Dauer der geförderten Tätigkeit

FÖRDERBARE KOSTEN

- Personalkosten
- Kosten für Anlagennutzung
- Sach- und Materialkosten
- Drittkosten
- Reisekosten

PERSONALKOSTEN

- Angestellte Projektmitarbeiter:innen
- Mitarbeitende Gesellschafter:innen
- Freie Dienstnehmer:innen
- Personen im öffentlichen Dienst

STUNDENSATZ BERECHNEN

- **Individueller Stundensatz**
- Basis: Jahresbruttogehalt letztes abgeschlossenes Kalenderjahr
- Sonstige Zahlungen (z.B. Überstundenpauschale, eine All-In-Vereinbarung und der Sachbezug) sind förderbar, wenn sie gesetzlich, kollektivvertraglich, in Betriebsvereinbarung oder Dienstvertrag rechtsverbindlich geregelt sind

- **Pauschaler Stundensatz EUR 45,-**
- Gesellschafter:innen, Einzelunternehmer:innen, Eigentümer:innen, Vereinsfunktionäre
- Kein Gehaltsnachweis
- Maximal EUR 77.400,- pro Person / pro Jahr

STUNDENTEILER

- Jahresstundenteiler bei Vollzeitbeschäftigung: 1.720 Stunden
- Forschungseinrichtungen gemäß EU-Definition: 1.290 Stunden
- Auch die Anwesenheitszeiten als Stundenteiler sind unter bestimmten Voraussetzungen zulässig
- Jahresstundenteiler = maximal abrechenbare Projektstunden/Jahr

- Gemeinkosten decken unter anderem ab:
 - Kosten für Sekretariat, Controlling, Buchhaltung, Personalverrechnung, Arbeitsplatzausstattung, EDV, Fachliteratur, Rechtsberatung und allgemeine Aus- und Weiterbildungen.

- Aufschlag von pauschal 25% auf: Personalkosten, Kosten für Anlagennutzung, Sachkosten, Reisekosten.

- **Kein Aufschlag auf Drittkosten**

KOSTEN FÜR DIE ANLAGENNUTZUNG

- Anteilige Abschreibung (Nutzungsdauer laut Anlagenverzeichnis)
- Maschinenstundensatz
- Leasingrate

VERGLEICHSANGEBOTE

- Grundsätzlich sollte bei allen Beschaffungsvorgängen (Investitionen, Sachkosten, Drittkosten) das günstigste Angebot gewählt werden.
- Für alle Anschaffungen über EUR 100.000,- sind jedenfalls Vergleichsangebote einzuholen. Wenn das nicht möglich ist, ist der Grund zu dokumentieren.
- Werden die Vergleichsangebote vor Antrag eingeholt, kann schon im Antrag darauf verwiesen werden, sonst ist das in den Berichten vorzunehmen.

SACH- UND MATERIALKOSTEN

- Verbrauchsmaterial
- geringwertige Wirtschaftsgüter
- Lizenzkosten (anteilig)

- Auftragsforschung
- technisches/wissenschaftliches Know-how beziehungsweise Beratung
- konzerninterne Verrechnung

Hinweis: Verrechnung zwischen Projektpartner:innen sind grundsätzlich nicht anerkennbar;
kein Gewinnaufschlag bei verbundenen Unternehmen

REISEKOSTEN

- Projektbezug
- Nur für Projektmitarbeiter:innen
- Wirtschaftlichste Reisevariante

- Bei geförderten Reisekosten muss der Publikations- bzw. in begründeten Sonderfällen ein Forschungscharakter der Aktivität überwiegen. Kosten für Reisen mit überwiegendem Ausbildungscharakter (z.B. Teilnahme an Sommerschulen) oder Vertriebscharakter (z.B. Messebesuche) werden nicht anerkannt.
- Kosten für Marketing und Kundenakquise sind nicht förderbar.

ZWISCHEN UND ENDABRECHNUNG

- Eingabe über eCall (so wie beim Antrag)
- Kosten/Leistung während des Förderungszeitraums
- nachweisbare IST-Kosten (Belege)

PRÜFUNG VOR ORT

- Wird rechtzeitig angekündigt
- Während oder nach Ende der Projektlaufzeit
- Ansprechperson (Projektleiter:innen, Mitarbeiter:innen aus der Buchhaltung/Lohnverrechnung)
- Unterlagen: Einsicht in Belege, Gehaltskonten, Zeitaufzeichnungen, Vergaben und Vergleichsangebote

VERMEIDUNG UNERWÜNSCHTER MEHRFACHFÖRDERUNGEN



- Bestätigung bei Antrag und Abrechnung, dass Kosten nicht bei anderen Förderungsstellen eingereicht wurden
- Informationsaustausch mit anderen Förderungsstellen
- Im Verdachtsfall gemeinsame Prüfungen

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Projektcontrolling und Audit

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Sensengasse 1, A-1090 Wien

www.ffg.at